

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“
 - 2. Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“
- (2) Zudem umfasst das Fach Deutsch folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Kompetenzmodul Fachdidaktik HRSGe erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 05.03.2021“ sowie nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013“, einschließlich Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“
Modulnummer	1

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das einsemestrige Modul leistet einen Beitrag zum Ausbau fachdidaktischer und forschungsmethodologischer Fähigkeiten der Studierenden (auch mit Blick auf Forschendes Lernen). Auf einer bereits vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlage vermittelt das Modul fachdidaktisches Denken und Handeln in Bezug auf alle Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I und damit verbundene Kompetenzanforderungen. Im Fokus des Moduls stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen befähigen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den sprachdidaktischen Seminaren wird der Bereich Förderung mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen vertiefend bearbeitet und dessen ziel-, schüler- und fachgerechte Umsetzung im Unterricht für die Sek. I erarbeitet. Grundlagen der Sprachförderung mit einem spezifischen Fokus auf den Verlauf des sprachlichen Kompetenzerwerbs zwei- oder mehrsprachiger SchülerInnen werden in die Überlegungen einbezogen. Dabei werden grundsätzlich auch mediale Entwicklungen einer sich im digitalen Wandel befindlichen Gesellschaft und den damit einhergehenden sich verändernden Informations- und Kommunikationstechniken berücksichtigt. Reflektiert werden etwa der lernförderliche Einsatz generativer AI-Technologien im Zuge von Feedback- und Schreibprozessen (Intelligente Tutorielle Systeme, Large Language Models) sowie medienkompetenzbezogene Fragen des sprachlichen wie literarischen Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt.</p> <p>Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik vertiefen das Gegenstandsfeld Literatur und Medien in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Es gibt spezifische Seminare für die Sek. I und die Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur und -medien. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur und Medien als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt in der Lesedidaktik. Hier werden Modelle des Textverständnisses, die textseitige und leserseitige Determinanten umfassen, sowie systematische Verfahren der Leseförderung thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Zielbereich der ästhetischen Bildung, in dem die Rezeption (und teilweise auch Produktion) von Literatur und Medien in Verbindungszusammenhängen in ihren Dimensionen von Analyse, ästhetischer Erfahrung und Urteilskompetenz erörtert wird. In den angebotenen schulformbezogenen Seminaren können u. a. folgende Lehrinhalte vertreten sein: Literarische Sozialisation und Verläufe literarischen Kompetenzerwerbs; Lesediagnostik und Leseförderung; Kinder- und Jugendliteratur und deren spezifische Rezeption; Konzepte, Ziele</p>	

und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel; Reflexion literarischer und medialer Erfahrungen; literar- und medienästhetische Bildung; Text-/Film-/Inszenierungs- und Aufführungsanalyse und -interpretation; didaktische Analyse literarischer Texte und medialer Formate; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; literarische Gesprächsdidaktik.

In beiden Didaktiken werden Fragen einer geschlechtersensiblen Bildung reflektiert: So geht es um Attribution in Bezug auf die Differenzkategorie Geschlecht ebenso wie um Fragen der geschlechtersensiblen Auswahl von Medien und Unterrichtsgestaltung unter kritischer Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen sowie Lesemotivation und Lesekompetenz in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medienanalysen (Film, Theater) auf der Basis didaktischer Modelle und Konzepte betreiben. Sie verfügen im Sinne des Forschenden Lernens über methodisches Wissen, die genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwerten oder in Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben.

Insbesondere mediale Entwicklungen können die Studierenden in Bezug auf ihre Potenziale und Grenzen einordnen und haben eine Kompetenz in Hinblick auf den deutschdidaktischen Umgang mit sich wandelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben. Sie können Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung reflektiert einordnen. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen und erklären. Sie verfügen über ein professionelles, fachliches, didaktisches und auch methodisches Wissen als Basis für die weitere berufsbiografische Entwicklung. Dazu zählt insbesondere ein reflektierter Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine geschlechtersensible Gestaltung des Deutschunterrichts.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachdidaktik	P	30/2	60/120
2	Seminar	S	Literatur- und Mediendidaktik	P	30/2	60/120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In beiden Seminaren wird jeweils eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zudem zwischen einer Hausarbeit (in einem Seminar) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (die sich auf beide Bereiche, „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“, bezieht) als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	1 Hausarbeit	12-15 Seiten	1 oder 2	100%

	oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten	1 und 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	5- 7 Minuten	1	
		2-3 Seiten		
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	5-7 Minuten	2	
		2-3 Seiten		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter:	FB 09, Germanistisches Institut

	https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	
--	---	--

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Didactics“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Language Didactics LV Nr. 2: Course: Literature Didactics

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1,2: 8	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Die mündliche Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40-minütigen mündlichen Prüfung, die sich auf die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ (jeweils 20 Minuten) bezieht. Sie wird von zwei Prüfer:innen abgenommen, einer Prüfer:in aus der Sprachdidaktik sowie einer aus der Literatur- und Mediendidaktik. Die Studierenden wählen die Prüfer:in.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das zweisemestrige Modul stellt Inhalte aus dem Kernbereich der Sprach- und Literaturwissenschaft bereit und verbindet deren Erarbeitung mit einer Reflexion auf Theorien und Methoden des Fachs.	
Lehrinhalte	
Das Modul baut auf den im Bachelor vermittelten Wissensbeständen auf und zielt darauf, die Forschungsbezüge der fachwissenschaftlichen Inhalte transparent zu machen. In beiden Bereichen werden Seminare mit einem spezifischen Bezug zu den Bedürfnissen von HRSGe angeboten. Im Bereich Sprachwissenschaft wird bereits erworbene Wissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Modelle im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen weiterentwickelt. Im Bereich Literaturwissenschaft kommen Themen aus dem Feld der Literaturgeschichte und Literaturtheorie zur Sprache und werden produktiv mit Überlegungen zu Theorien und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften verbunden. Dabei werden Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien) vertieft. Die Vorlesung (wahlweise in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu belegen) und die Seminare erfordern das regelmäßige Lesen und die intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft zu verarbeiten. Sie können bereits erworbene Kenntnisse fachwissenschaftlicher Theorien und fachwissenschaftlicher Methoden exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren. Sie haben eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie terminologische und methodische Kenntnisse zur deutschen Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart) und verfügen über ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik. Darüber hinaus nehmen sie literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Im Bereich Sprachwissenschaft verfügen die Studierenden über theoretische und empirische Zugänge zur Beschreibung und Erklärung von sprachlichen Strukturen des Deutschen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachwissenschaft	P	30/2	60/120
2	Seminar	S	Literaturwissenschaft	P	30/2	60/120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen. Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung gewählt wird.</p> <p>Im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“ ist ein Seminar zum Thema Spracherwerb zu belegen, sofern dieser Gegenstand nicht bereits im Bachelor-Studium durch ein einschlägiges Seminar abgedeckt wurde.</p>						

4 Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote		
1	MAP	1 Hausarbeit	12-15 Seiten	1 oder 2	100%		
		oder 1 mündliche Prüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%				
Studienleistung(en)							
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
1	1 kurze mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier)		10 Minuten	1 oder 2			
	oder 1 kurze schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse)		3-5 Seiten				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Discipline“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Linguistics LV Nr. 2: Course: Literary Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Das Modul kann gegebenenfalls auch im 2. Semester begonnen werden, falls das Praxissemester in das 3. Fachsemester fällt.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (WP)	Wahlpflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit geht aus dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“ oder aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“ hervor und kann Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den genannten Kompetenzmodulen anknüpfen.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	MA	MA	Masterarbeit	P	---	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Mo-nate, 60-80 Sei-ten ohne Ti-telei, Li-teratur-verzeich-nis und Anhänge (Schrift-größe 12 Punkt; Zeilen-abstand 1,5; Rän-der links und rechts je-weils 4 cm).	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine		---	---	

5 Zuordnung des Workloads					
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---		---		
Studienleistungen (und Selbststudium)	---		---		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1		18 LP		
Summe LP			18 LP		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 					

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	alle Lehrenden mit Prüfungsbe-rechtigung
	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education Gym/Ges, BK
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges		
